



Wie Sie sich vor Gefahren der Verschuldung schützen  
und mit einfachen Tipps präventiv vorbeugen.

Ein Ratgeber zur Schuldenprävention

# Kompaktwissen „... für den Alltag“

Referent: A. Quinti

## Inhalt

1. Geschäftsfähigkeit .....	3
1.1 Geschäfte des alltäglichen Lebens (was ich darf!) .....	3
1.2 Der Taschengeldparagraph .....	5
<b>1.2.1 Zustimmung der Eltern für wirksame Verträge .....</b>	<b>6</b>
<b>1.2.2 Die eigenen Mittel .....</b>	<b>6</b>
<b>1.3 Onlineshopping.....</b>	<b>7</b>
<b>1.3.1 Grundregeln des Onlineshoppings.....</b>	<b>7</b>
1.3.2 Widerruf bei Onlinegeschäften .....	9
1.3.2.1 Widerrufsrecht bei Abos, E-Books und Songs .....	10
1.3.2.2 Ausnahmen beim Widerruf.....	10
1.3.2.3 Was passiert mit den Rücksendekosten? .....	10
<b>1.3.2.4 Keine kostenpflichtigen Zusatzleistungen mehr .....</b>	<b>11</b>
<b>1.3.2.5 Kostenlose Zahlungsmöglichkeit muss angeboten werden .....</b>	<b>11</b>
<b>1.3.2.5 Defekte Ware.....</b>	<b>11</b>
<b>1.3.3 Haftung bei Downloads .....</b>	<b>11</b>
1.3.3.1 Die Tauschbörsenfalle .....	12
2. Umgang mit Geld .....	12
2.1. Führerschein .....	12
2.2. Handy .....	13
2.2.1 Prepaid.....	15
<b>2.2.2 Vertrag.....</b>	<b>16</b>
2.3 Finanzwesen .....	18
2.3.1 Banken.....	18
2.3.2 Kredit.....	20
<b>2.3.2.1. Bürgschaft, Gehaltsabtretungen, Restschuldversicherung .....</b>	<b>20</b>
2.3.2.2. Risiken bei Kreditvermittlung .....	29
2.3.3 Baufinanzierung.....	29
2.3.4. Konten.....	31
3. Schulden & Psyche.....	37
4. Auszug (Wohnung) .....	40
4.1 Lebenserhaltung und Kosten .....	41
5. Ausblick.....	41
5.1 Versicherungen.....	41
5.2 Anlagen .....	43
5.3 Typische Schuldenfälle & Ausblick.....	44







## 1.2.1 Zustimmung der Eltern für wirksame Verträge

Manche Rechtsgeschäfte können somit erst dann gültig sein, wenn ein Erziehungsberechtigter diesem zugestimmt hat. Die Zustimmung muss dabei nicht im Vorfeld geschehen sondern kann auch nachträglich erteilt werden.

Doch ab wann bedarf es der Erlaubnis der Eltern?

Die Erlaubnis der Eltern sollte natürlich grundsätzlich immer vorhanden sein. Damit sie aber Bestandteil eines Rechtsgeschäfts wird bzw. ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Zustimmung und der Rechtswirksamkeit entsteht, muss gem. dem BGB eine Rechtshandlung vorliegen, die der Jugendliche aus eigenen Mitteln bewirken kann und/ oder die für ihn nicht nachteilig ist.

## 1.2.2 Die eigenen Mittel

Die eigenen Mittel - von denen im Gesetz die Rede ist- bedeuten schlicht und einfach den Geldbetrag, den ein Jugendlicher im normal Fall zur Verfügung hat.

Dabei handelt es sich in der Regel um das Taschengeld oder kleinere Beträge, die mit dem Taschengeld angespart werden können.<sup>5</sup>

Eine grobe Orientierung wieviel ein Jugendlicher an eigenen Mitteln zur Verfügung hat, kann man aus den

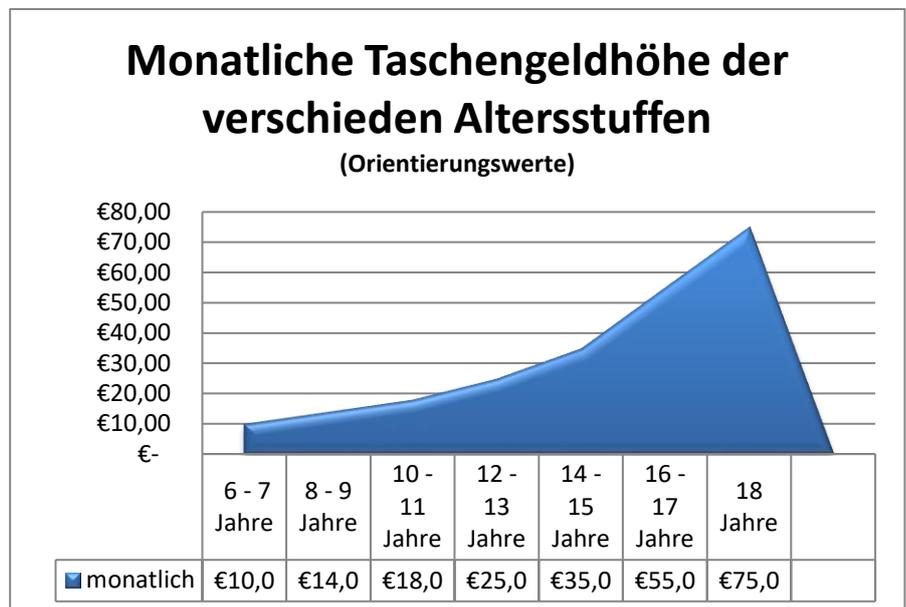


Abbildung 1: Orientierungswerte Taschengeld . Vgl. Jugendamt Nürnberg unter: [https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/schutz/jugendschutz\\_taschengeld.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/schutz/jugendschutz_taschengeld.pdf)

<sup>5</sup> Vgl. Schuldnerhilfe Essen gGmbH unter: <http://www.finanzfuehrerschein.de/pdf-docs/schuelerheft-ff-onlineshopping.pdf>

Veröffentlichungen der Jugendämter entnehmen (siehe Abbildung 1). Diese Schätzungen legen somit die Grundlage, für die Wirkung eines Rechtsgeschäfts. Das bedeutet, dass ein 8 Jähriger sich kein Fahrrad im Wert von beispielsweise 500,00 € allein kaufen bzw. es ihm nicht verkauft werden darf.

Tritt jedoch der Fall ein, dass einem Minderjährigen ein „Fahrrad“ im Wert von 500,00 € verkauft wird, muss zur letztendlichen Wirkung des Rechtsgeschäfts die Zustimmung der Eltern erfolgen. Solang die Eltern nicht zugestimmt haben, sieht man einen solchen Kauf als schwebend unwirksam an.<sup>6</sup>

Im täglichen Leben bedeutet dies aber nicht, dass bei jedem Kauf die Eltern zu dem Verkäufer gehen müssen, um den Kauf zu genehmigen. Man rechnet einfach mit einer Zustimmung zu dem Kauf, sofern die Eltern nichts dagegen sagen bzw. die Ware zurückbringen.

### **1.3 Onlineshopping**

So einfach das Onlineshopping auch ist, gehen damit viele Gefahren einher. Nicht nur durch das Internet selbst ist das Shoppen im Netz gefährlich, sondern auch durch die „Anonymität“ des Käufers und des Verkäufers.

Die Anonymität verleitet schnell dazu, falsche Angaben zu machen. Das gilt sowohl für die Käufer wie auch für viele Verkäufer, die sich das schnelle Geld erhoffen.

#### **1.3.1 Grundregeln des Onlineshoppings**

Beim Onlineshopping im Internet hat man leider nicht die Möglichkeit sich die Ware anzusehen oder auszutesten und muss sich deshalb immer auf die Artikelbeschreibung mit Bildern verlassen. Doch dadurch gibt es oft auch Gefahren, denn manchmal werden in endlos langen Beschreibungen hinter bekannten Namen wie dem „iPhone“ nur wertlose Leerverpackungen zum Kauf angeboten. Seien Sie besonders vorsichtig bei der Angabe von Internetdaten: Die Verbindung sollte sicher sein (zu erkennen am "https" in der Browserzeile), selbst gewählte

---

<sup>6</sup> Vgl. § 108 BGB: „(1) Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab. (2) Fordert der andere Teil den Vertreter zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen u.a.







Wenn das Paket verloren geht muss der Verkäufer den Schaden tragen.<sup>21</sup>

#### **1.3.2.4 Keine kostenpflichtigen Zusatzleistungen mehr**

Die Methode, dem Kunden kostenpflichtige Zusatzleistungen als vorangekreuzte Kästchen unterzuschicken, wie etwa die Hinzubuchung einer Reiseversicherung bei der Onlinebuchung einer Reise, ist verboten denn Zusatzleistungen dürfen nur vom Kunden aktiv selbst gebucht werden.<sup>22</sup>

#### **1.3.2.5 Kostenlose Zahlungsmöglichkeit muss angeboten werden**

Überhöhte Gebühren bei Bezahlung mit Kreditkarte sind nicht mehr erlaubt (nur noch tatsächlich anfallende Kosten dürfen berechnet werden) und überhaupt muss es eine kostenlose Zahlungsmöglichkeit geben wie beispielsweise: Rechnung, Vorkasse, PayPal oder Nachname.<sup>23</sup>

#### **1.3.2.5 Defekte Ware**

Wenn die gekaufte Ware kaputt oder fehlerhaft ist, haben Sie als Kunde die gleichen Rechte wie im Laden, denn Sie können wahlweise eine Reparatur oder eine Neulieferung verlangen, bekommen ihr Geld aber zunächst nicht zurück.<sup>24</sup>

I.d.R. haftet für Mängel an der Ware der Händler jedoch im Rahmen der sogenannten Gewährleistung, unter Umständen auch der Hersteller. Die Ware muss in diesem Fall repariert oder neu geliefert werden, doch wenn eine Reparatur oder eine Neulieferung nicht möglich, muss Ihnen das Geld zurückerstattet werden.<sup>25</sup> Die Rückzahlung kann aber auch als Gutschein erfolgen. Der Händler kann Ihnen Bargeld zurückzahlen wenn er möchte aber ein Anspruch auf Bargeld hat man nicht.

### **1.3.3 Haftung bei Downloads**

Illegale Downloads, Uploads, Weiterverbreitung von urheberrechtlich geschützten Dateien/Werken bzw. Verstöße gegen das Urheberrecht gelten immer öfter als Rechtsverstöße,

---

<sup>21</sup> Vgl. ARAG SE unter: <https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/internet-und-computer/3432/>

<sup>22</sup> Vgl. ARAG SE unter: <https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/internet-und-computer/3432/>

<sup>23</sup> Vgl. ARAG SE unter: <https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/internet-und-computer/3432/>

<sup>24</sup> Vgl. Schuldnerhilfe Essen gGmbH unter: <http://www.finanzfuhrerschein.de/pdf-docs/schuelerheft-grosser-ff.pdf>

<sup>25</sup> Vgl. Schuldnerhilfe Essen gGmbH unter: <http://www.finanzfuhrerschein.de/pdf-docs/schuelerheft-grosser-ff.pdf>









Nettoeinkommen pro Monat oder Hartz4/ALG Empfänger). So kann schon früh plötzlichen, nicht vorgesehenen Kosten vorgebeugt werden. Mittlerweile ist auch das Aufladen eines Prepaid Handys nicht mehr so kompliziert wie noch vor einigen Jahren. Viele Karten lassen sich automatisch aufladen.<sup>35</sup>

- Oftmals wollen Sie ein neues Handy aber brauchen es nicht wirklich. Wer mit seinem alten Handy gut bedient ist, sowieso wenig telefoniert und einen Überblick über seine Telefonkosten haben möchte, dem empfehlen wir zur einer Prepaid-Karte zu greifen.<sup>36</sup> Für Jugendliche und Menschen mit geringerem Einkommen ist manchmal eine Prepaid Karte daher die bessere Alternative.
- Manchmal lassen sich Prepaid Tarife und Verträge auch kombinieren. In diesem Fall beispielsweise ist es praktisch einen Prepaid Tarif mit einer einzelnen Flat zu erweitern (z.B. Festnetzflat), da man so meist an keine Laufzeit gebunden ist. Dadurch muss man nur für die Monate zahlen, in denen man auch tatsächlich die ausgewählte Flatrate in Anspruch nimmt.
- Möchten Sie verschiedene Prepaidtarife miteinander vergleichen, können sie dies auf spezifischen Seiten tun wie z.B.: <http://www.simtarife.de/>

### 2.2.2 Vertrag

Minderjährige können ohne Einverständnis der Eltern normalerweise kein Handy mit Vertrag abschließen. *Der Vertrag muss also immer von den Eltern abgeschlossen werden.* Je nach individueller Situation können Handyverträge Vor- und Nachteile haben.

#### **Vorteile:**

- Vielfalt der Buchungsoptionen (Datenflatrate, Mobilflatrate, SMS Flatrate etc.) und Tarifoptionen.
- Geringere Anschaffungskosten eines Smartphones, da diese meist sehr günstig oder gratis zum Vertrag mit angeboten werden.
- Manchmal attraktive Extras als Geschenk bei einem Vertragsabschluss (z.B. Laptop, Taschen, Fernseher, Bargeld, Spielkonsole)

Berechenbarkeit der monatlichen Ausgaben. Durch die feste monatliche Gebühr können Sie ihre monatlichen Kosten kontinuierlich einplanen (Beim Prepaid Vertrag können monatliche

---

<sup>35</sup> Vgl. Webmobilisten GmbH unter: <http://mobil-telefonieren.de/pro-contra-handy-mit-oder-ohne-vertrag/>

<sup>36</sup> Vgl. Webmobilisten GmbH unter: <http://mobil-telefonieren.de/pro-contra-handy-mit-oder-ohne-vertrag/>

Kosten je nach Telefonverhalten variieren)

- Meist gute Bearbeitung und Service, der bei Problemen hilft und i.d.R. bei größeren Firmen mit Verträgen besser als bei Prepaid-Discounter ist.
- Gegen geringe monatliche Mehrkosten lässt sich i. d. R. auch ein monatlich kündbarer Vertrag abschließen.<sup>37</sup>

### **Nachteile:**

- Vertragsverlängerung, wenn man nicht früh genug kündigt.<sup>38</sup>
- Mindestlaufzeit liegt meist bei 24 Monaten, d. h. sie sind an diesen Vertrag gebunden und müssen in dieser Laufzeit bei diesem Vertrag bleiben, auch wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt günstigere Angebote finden. Wenn Sie unregelmäßiges Einkommen haben oder Sie plötzlich von Ihrem Arbeitgeber gekündigt werden und Ihre Rechnungen nicht mehr zahlen können kommen Sie nicht mehr so schnell aus dem Vertrag raus.
- Schlechte Kostenkontrolle! Es kann schnell zu hohen Kosten kommen, wenn man die entstandenen Kosten nicht selbst prüft und im Blick behält.
- Versteckte Kosten im Vertrag, besonders bei Kombiverträgen mit Handys. Da das Handy meist als Lockangebot angeboten wird, fallen oft extra Kosten an, z. B. für Ersatz-Sim-Karten, Grundgebühr oder Kosten für die Anforderung eines neuen PINS etc.
- Datenflatrates, bei denen die kostenlose Internetnutzung nur bis zu einer bestimmten Datenmenge bereitgestellt wird. Meist wird nach Überschreitung einer bestimmten Datenmenge die Übertragungsrate gedrosselt und zum Monatsende haben Sie oft eine extrem langsame Internetverbindung.
- Zahlen von Leistung, die Sie nicht in Anspruch genommen haben. Oftmals zahlen Sie für Leistungen, wie z. B. SMS-Flat, die Sie am Ende gar nicht nutzen.

### **Tipps:**

- Manchmal ist es günstiger sich das gewünschte Mobiltelefon ohne Vertrag zu kaufen und dafür einen günstigeren Prepaid-Tarif auszusuchen, da sie langfristig auf diese Art und Weise Geld sparen.<sup>39</sup>
- Wir empfehlen sich vorher alles gut durchzurechnen und sich als erstes mit günstigen Prepaid-

---

<sup>37</sup> Vgl. Webmobilisten GmbH unter: <http://mobil-telefonieren.de/pro-contra-handy-mit-oder-ohne-vertrag/>

<sup>38</sup> Vgl. Webmobilisten GmbH unter: <http://mobil-telefonieren.de/pro-contra-handy-mit-oder-ohne-vertrag/>

<sup>39</sup> Vgl. Nina Galle unter: <https://prepaid-vergleich-tarife.de/prepaid-tarif-oder-handyvertrag-vor-nachteile-im-vergleich/>





vom Kontoinhaber gebraucht wird. Darum wird den Banken vom Staat vorgeschrieben wie viel eigenes Geld sie behalten dürfen und wie vorsichtig sie sein müssen.<sup>45</sup>

## 2.3.2 Kredit

### 2.3.2.1 Bürgerschaft, Gehaltsabtretungen, Restschuldversicherung

*Kredite können ab 18 Jahren aufgenommen werden!* Damit ein Kreditvertrag überhaupt zustande kommen kann sollte man ein festes regelmäßiges Einkommen und im Idealfall auch zusätzliche Sicherheiten vorweisen (z. B. Sparguthaben) zur Verfügung haben.<sup>46</sup> Man sollte beachten, dass ein Kreditvertrag viele Gefahren mit sich bringt. Wenn irgendwie möglich sollten Sie nur das Geld ausgeben, das Sie auch wirklich haben. Das Konsum - und Finanzverhalten vieler Verbraucher ist jedoch anders. Wenn sich die meisten Leute mal etwas Neues kaufen wollen aber gerade kein Geld haben, gehen viele zur Bank um sich Geld zu leihen. Die Kundenberater in der Bank fragen Sie nach Ihrem Einkommen und ob Sie noch weitere Sicherheiten wie Wertpapiere, Immobilien oder sonstige Eigentümer haben. Wenn Sie diese nicht haben, werden Sie meist gefragt ob Sie jemanden kennen, der für Sie bürgen würde. Denn derjenige der für Sie bürgt, steht mit seinem Einkommen für Sie ein, wenn Sie die Kreditkosten nicht mehr weiter bezahlen können. Spontan fragen Sie einen Kumpel, Familienangehörige oder ihre Freundin bzw. Ehepartner. Nachdem Sie jemand gefunden haben, der für Sie eine Bürgerschaft unterschrieben hat passieren plötzlich unerwartete Dinge. Sie bekommen plötzlich Ihren Job gekündigt, haben kein Geld mehr und die Bank will das Ganze Geld von demjenigen der für Sie gebürgt hat, egal ob dieser durchschnittlich wenig Geld verdient oder viel. Nach dem Motto mitgefangen – mitgegangen kommt der betroffene Bürge erst wieder aus diesem Fall raus, wenn alle Schulden abbezahlt sind. Ehegatten haften nicht automatisch für Ihre verschuldeten Partner mit. Für die die Schulden des Ehepartners haftet man auch im Fall einer Ehe mit festgelegter gesetzlicher Gütertrennung nur dann, wenn man sich dazu offiziell verpflichtet hat.<sup>47</sup>

---

<sup>45</sup> Vgl. Zeit online GmbH unter: <http://www.zeit.de/2010/27/Wirtschaft-fuer-Kinder>

<sup>46</sup> Vgl. Alpin Media GmbH unter: <http://www.kreditvergleich24.com/news/kredit-mit-18-jahren>

<sup>47</sup> Vgl. §1363, BGB Zugewinnngemeinschaft (1) Die Ehegatten leben im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, wenn Sie nicht durch Ehevertrag etwas anderes vereinbaren. (2) Das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau werden nicht gemeinschaftliches Vermögen des Ehegatten/dies gilt auch für Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt. Der Zugewinn, den die Ehegatten in

### ***Tipps Bürgschaften:***

- Bei Bürgschaften gibt es generell kein Widerrufsrecht. Deshalb lassen Sie besser die Finger von dem Kredit, wenn die Bank auf eine Bürgschaft bestehen sollte (das ist nicht immer der Fall).<sup>48</sup>
- Lassen Sie keine Freundschaften und Familien zerbrechen, indem Sie jemand für Sie bürgen lassen der nicht viel verdient!

Ein weiterer Punkt der sich bei Krediten nachteilig auf Sie auswirken kann sind *Lohn- und Gehaltsabtretungen* (Üblich bei Raten- und Dispokrediten) die für die Bank als Sicherheit gilt. Der Arbeitnehmer tritt also seinen Lohn/Gehalt oder seine Rente direkt an die Bank ab. Sollte es dabei zum Zahlungsausfall kommen, werden die Gläubiger je nach zeitlicher Priorität bezahlt.<sup>49</sup> Im Falle des Zahlungsausfalls wendet sich die Bank direkt an den Arbeitgeber des Schuldners und legt die Abtretung vor. In den meisten Fällen trägt der Arbeitnehmer die Kosten für den Mehraufwand, den der Arbeitgeber durch die Lohnabtretung hat. Jedoch erlauben viele Arbeitgeber die Lohn- und Gehaltsabtretung nur nach vorheriger Absprache oder lassen diese gar nicht erst zu.<sup>50</sup> Im Einzelfall kann der Arbeitnehmer dadurch gekündigt werden. Nämlich meist wenn der Darlehensnehmer sehr große Verantwortung oder einen täglichen Umgang mit Geld hat. Rein rechtlich ist der Arbeitgeber berechtigt eine Abmahnung oder Kündigung wegen Verstoßes gegen den Arbeitsvertrag auszusprechen, aber das macht in Wirklichkeit im Normalfall keiner, der mit seinem Arbeitnehmer zufrieden ist. Wenn es doch dazu kommt können wir erfahrungsgemäß sagen, dass i. d. R. der Verstoß nur ein vorgeschobener Grund ist, den Arbeitnehmer loszuwerden. Die Unterschrift eines Kreditvertrages mit einer Klausel zur Gehaltsabtretung, macht es unmöglich einen Kredit wieder rückgängig zu machen. Doch sobald die Widerrufsfrist des Kreditvertrages vorbei ist kann man den Kredit nicht wieder rückgängig machen und man kommt in den meisten Fällen aus einem Kreditvertrag nicht mehr so leicht heraus. Im seltenen Fall, dass ein Vertrag wirklich aufgelöst wird können in wenigen Fällen Entschädigungskosten in Rechnung gestellt werden.

---

<sup>48</sup> Vgl. Schuldnerhilfe Essen gGmbH unter: <http://www.finanzfuehrerschein.de/pdf-docs/schuelerheft-grosser-ff.pdf>

<sup>49</sup> Vgl. TopTarif Internet GmbH unter: <http://www.toptarif.de/konto-kredit/wissen/lohn-und-gehaltsabtretung>

<sup>50</sup> Vgl. TopTarif Internet GmbH unter: <http://www.toptarif.de/konto-kredit/wissen/lohn-und-gehaltsabtretung>



















































## Inhaltsverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1600) geändert worden ist." ggf. ergänzen um: BGB / German civil code o.ä.

- § 105a BGB. Geschäfte des täglichen Lebens: Tätigt ein volljähriger Geschäftsunfähiger ein Geschäft des täglichen Lebens, das mit geringwertigen Mitteln bewirkt werden kann, so gilt der von ihm geschlossene Vertrag in Ansehung von Leistung und, soweit vereinbart, Gegenleistung als wirksam, sobald Leistung und Gegenleistung bewirkt sind. Satz 1 gilt nicht bei einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Geschäftsunfähigen.“

§ 106 BGB. Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger: „Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist nach Maßgabe der §§ 107 bis 113 in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.“: Vgl. § 106 BGB: „Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist nach Maßgabe der §§ 107 bis 113 in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.“.

- § 108 BGB. Vertragsschluss ohne Einwilligung: „(1) Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab. (2) Fordert der andere Teil den Vertreter zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen; eine vor der Aufforderung dem Minderjährigen gegenüber erklärte Genehmigung oder Verweigerung der Genehmigung wird unwirksam. Die Genehmigung kann nur bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Empfang der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als verweigert. (3) Ist der Minderjährige unbeschränkt geschäftsfähig geworden, so tritt seine Genehmigung an die Stelle der Genehmigung des Vertreters.“: Vgl. § 108 BGB: „(1) Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab. (2) Fordert der andere Teil den Vertreter zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen; eine vor der Aufforderung dem Minderjährigen gegenüber erklärte Genehmigung oder Verweigerung der Genehmigung wird unwirksam. Die Genehmigung kann nur bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Empfang der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als verweigert. (3) Ist der Minderjährige unbeschränkt geschäftsfähig geworden, so tritt seine Genehmigung an die Stelle der Genehmigung des Vertreters.“.

- § 110 BGB. Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln: „Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.“: Vgl. § 110 BGB: „Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.“.

§ 1363, BGB Zugewinnngemeinschaft (1) Die Ehegatten leben im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, wenn Sie nicht durch Ehevertrag etwas anderes vereinbaren. (2) Das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau werden nicht gemeinschaftliches Vermögen des Ehegatten; dies gilt auch für Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt. Der - - -

Zugewinn, den die Ehegatten in der Ehe erzielen, wird jedoch ausgeglichen, wenn die Zugewinnngemeinschaft endet. 15 Vgl. Top Tarif Internet GmbH unter: <http://www.toptarif.de/kontokredit/wissen/lohn-und-gehaltsabtretung>: Vgl. § 1163, BGB Zugewinnngemeinschaft (1) Die Ehegatten leben im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, wenn Sie nicht durch Ehevertrag etwas anderes vereinbaren. (2) Das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau werden nicht gemeinschaftliches Vermögen des Ehegatten; dies gilt auch für Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt. Der Zugewinn, den die Ehegatten in der Ehe erzielen, wird jedoch

ausgeglichen, wenn die Zugewinnsgemeinschaft endet. 15 Vgl. Top Tarif Internet GmbH unter:  
<http://www.toptarif.de/konto-kredit/wissen/lohn-und-gehaltsabtretung>.

- §850 ZPO Unpfändbare Bezüge: (1) Arbeitseinkommen, das in Geld zahlbar ist, kann nur nach Maßgabe der §§ 850a bis 850i gepfändet werden. (2) Arbeitseinkommen im Sinne dieser Vorschrift sind die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Ruhegelder und ähnliche nach dem einstweiligen oder dauernden Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährte fortlaufende Einkünfte, ferner Hinterbliebenenbezüge sowie sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Schuldners vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen. (3) Arbeitseinkommen sind auch die folgenden Bezüge, soweit sie in Geld zahlbar sind: a) Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann; b) Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen eingegangen sind. (4): Vgl. §850 ZPO Unpfändbare Bezüge: (1) Arbeitseinkommen, das in Geld zahlbar ist, kann nur nach Maßgabe der §§ 850a bis 850i gepfändet werden. (2) Arbeitseinkommen im Sinne dieser Vorschrift sind die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Ruhegelder und ähnliche nach dem einstweiligen oder dauernden Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährte fortlaufende Einkünfte, ferner Hinterbliebenenbezüge sowie sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Schuldners vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen. (3) Arbeitseinkommen sind auch die folgenden Bezüge, soweit sie in Geld zahlbar sind: a) Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann; b) Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen eingegangen sind. (4). Die Pfändung des in Geld zahlbaren Arbeitseinkommens erfasst alle Vergütungen, die dem Schuldner aus der Arbeits- oder Dienstleistung zustehen, ohne Rücksicht auf ihre Benennung oder Berechnungsart.

- Alpin Media GmbH. Von <http://www.kreditvergleich24.com/news/kredit-mit-18-jahren>

- Anwalt24. Von <http://www.anwalt24.de/rund-ums-recht/Dauerschuldverhaeltnis-d163949.html>

- ARAG SE. Von <https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/internet-und-computer/3432/>

- Arbeitsgemeinschaft Finanzen. Von <https://www.arbeitsgemeinschaft-finanzen.de/soziales/taschengeld-tabelle.php>

- B4B MAINFRANKEN Redaktion. Von

[http://www.b4bmainfranken.de/nachrichten/schweinfurt\\_artikel,-Online-Shopping-Aenderungen-im-Widerrufsrecht-\\_arid,136569.html](http://www.b4bmainfranken.de/nachrichten/schweinfurt_artikel,-Online-Shopping-Aenderungen-im-Widerrufsrecht-_arid,136569.html):

- Capitalinvest Vermögensverwaltung GmbH. Von <http://kreditcheck24.de/>:

- CHECK24 Vergleichsportal GmbH. Von <https://vorsorge.check24.de/risikoleben/benutzereingaben/>

- Das Bodo Schäfer Coaching Programm, Privat-Institut für Finanzen RI GmbH. Von [http://bodoschaefer-coaching.de/Video-Coaching/zu%20Video%20\\_Schulden\\_loswerden.pdf](http://bodoschaefer-coaching.de/Video-Coaching/zu%20Video%20_Schulden_loswerden.pdf)

- Der Weg zur finanziellen Freiheit, Bodo Schäfer; dtv-Taschenbücher

- Franke-media.net. Von [www.tagesgeldvergleich.net/tagesgeld/auswahlkriterien.html](http://www.tagesgeldvergleich.net/tagesgeld/auswahlkriterien.html)

- Handelsblatt GmbH & Co. KG. Von <http://www.wiwo.de/unternehmen/handel/preis-falle-verbraucherschutz-warnen-vor-shopping-mit-smartphone-und-tablet/9693384.html>

- Immobilienscout24. Von <https://www.immobilienscout24.de/eigentuemer/ratgeber/eigentuemer>

- Jugendamt Nürnberg. Von [https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/schutz/jugendschutz\\_taschengeld.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/schutz/jugendschutz_taschengeld.pdf).
- My 1 deal Einkaufstipps & Shopping. Von <http://www.my1deal.de/plaintext/00000198670085403/index.html>
- Nina Galle. Von <https://prepaid-vergleich-tarife.de/prepaid-tarif-oder-handyvertrag-vor-nachteile-im-vergleich/>
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Von <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/kredit-und-anlagebetrug/kreditbetrug.de>:
- Rechtsanwalt Thomas Hollweck. Von <http://www.kanzlei-hollweck.de/ratgeber/kreditvermittler/>
- Ric Salker. Von <http://www.frei-mit-42.de/wie-viel-geld-braucht-man-zum-leben/>
- Schuldnerhilfe Essen gGmbH. Von <http://www.finanzfuehrerschein.de/pdf-docs/schuelerheft-ff-onlineshopping.pdf>:
- Schuldnerhilfe Essen gGmbH. Von <http://www.finanzfuehrerschein.de/pdf-docs/schuelerheft-grosser-ff.pdf>:
- So denken Millionäre - T. Harv Eker; Heyne Verlag
- Statista GmbH. Von <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/73631/umfrage/durchschnittliches-alter-beim-auszug-aus-dem-elternhaus/>.
- TopTarif Internet GmbH. Von <http://www.toptarif.de/konto-kredit/wissen/lohn-und-gehaltsabtretung>
- Verband für bürgernahe Verkehrspolitik e.V. Von <https://fahrschule.bussgeldkatalog.org/>
- Verbraucherzentrale Hamburg e. V. Von <http://www.vzhh.de/telekommunikation/31398/illegale-downloads-illegale-uploads.aspx>:
- Verbraucherzentrale Hamburg e. V. Von <http://www.vzhh.de/schulden/30703/kredite-schufafrei.aspx>
- Verbraucherzentrale Hamburg e. V. Von <http://www.vzhh.de/telekommunikation/31398/illegale-downloads-illegale-uploads.aspx>
- Verbraucherzentrale Hamburg e.V. Von <http://www.vzhh.de/baufinanzierung/311059/immobilienkredit-widerruf-weiterhin-moeglich.aspx>
- Web International Services Ltd. Von <http://www.kredite.org/ratgeber/restschuldversicherung/>
- Webmobilisten GmbH Von <http://mobil-telefonieren.de/pro-contra-handy-mit-oder-ohne-vertrag/>
- Yahoo. Von <https://de.nachrichten.yahoo.com/gefahren-beim-online-shopping-erkennen-073636623.html>
- Zeit online GmbH. Von <http://www.zeit.de/2010/27/Wirtschaft-fuer-Kinder>.